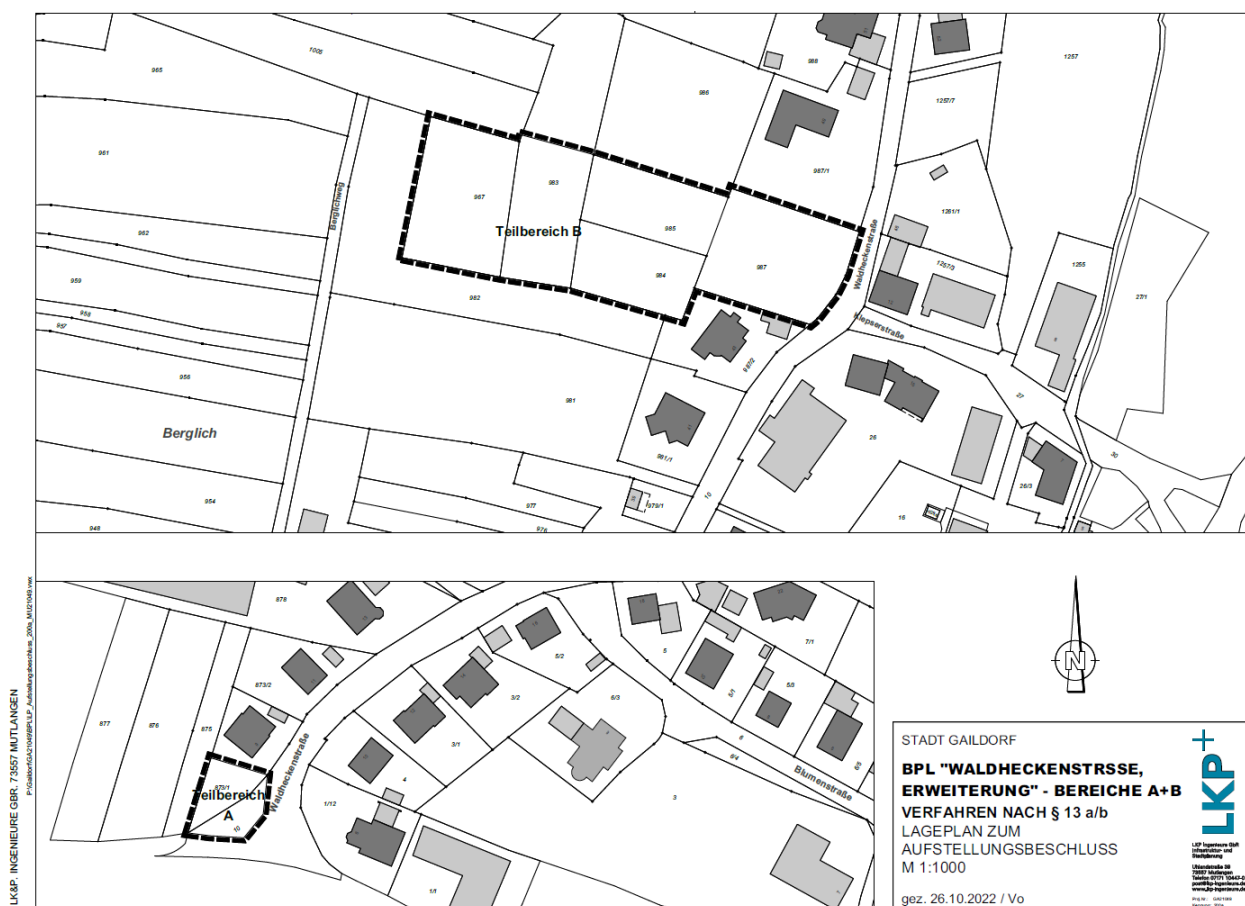


## Amtliche Bekanntmachung

### Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Waldheckenstraße, Erweiterung" in Gaildorf-Eutendorf

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 28. September 2023 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Waldheckenstraße, Erweiterung" in Gaildorf-Eutendorf beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasste die Flurstücke 10 (Teilfläche) und 873/1 (Teilfläche) als Teilbereich A und 967, 983 (Teilfläche), 985, 984 und 987 als Teilbereich B der Gemarkung Eutendorf, Flur 0 in Gaildorf-Eutendorf mit einer Gesamtfläche von ca. 0,61 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches war der im Lageplan des Büros LKP Ingenieure GbR, Mutlangen vom 26. Oktober 2022 dargestellte Geltungsbereich. Siehe folgender Kartenausschnitt:



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2022 auf Empfehlung des Ortschaftsrats den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Waldheckenstraße, Erweiterung“ gefasst. Nachdem sich die Planungsabsichten auf Grund der erstellten Geruchsprognose nicht im geplanten Umfang realisieren lassen und sich eine Erschließung des Baugebiets bei einem reduzierten Bauplatzangebot nicht wirtschaftlich darstellen lässt, können die Ziele des Bebauungsplanverfahrens nicht umgesetzt werden. Daher wird der Bebauungsplan nicht weiterverfolgt und der Aufstellungsbeschluss hiermit aufgehoben.

Der Beschluss zur Aufhebung der Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird das Bebauungsplanverfahren beendet.

Gaildorf, 28. September 2023

gez. Zimmermann, Bürgermeister